**Versicherungsnehmer:** KATHOLISCHE LANDJUNGEND & GRÜNER KREIS OSTBELGIEN VOG

 KIRCHGASSE 4

 4700 EUPEN

**Korrespondentzadresse:** KLJ & Grüner Kreis VoG

 waversebaan 99

 3050 oud-heverlee

**Anfangsdatum Enddatum Fälligkeitstag Laufzeit**

01/06/2012 01/01/2014 01/01 1 Jahre und 214 Daten

Jährliche Prämienzahlung

Der Vertrag beginnt und endet jeweils um null Uhr.

**Die allgemeinen Bedingungen sind auf Anfrage bei KBC Versicherungen erhältlich.**

**Ausgefertigt am 09 Juli 2012**

der Versicherungsnehmer AG KBC Versicherungen

 Jan Rombout

 Servicekopf

 KBC Corporate Insurance

Verzekeringen Louis Schrevens NV KBC Versicherungen

DORPSKRING 8 Professor Roger Van Overstraetenplein 2

3210 LUBBEEK 3000 Leuven

Agentennummer: 117.840 Tel.: 016/24.50.50

Tel.

Kontonr.

**Risikobeschreibung:**

KLJ & Grüner Kreis (deutschsprachige Gemeinschaft)

Diese Police enthält folgende Versicherungen:

**1. Zivilrechtliche Haftpflicht**

**2. Rechtsschutz**

**3. Körperliche Unfälle**

**1. Zivilrechtliche Haftpflicht**

**Beschreibung der Versicherung**

Als Ergänzung zu Artikel 1 „Beschreibung der Versicherung“ der allgemeinen Bedingungen der „Versicherung der zivilrechtlichen Haftpflicht“ werden ebenfalls als Versicherte angesehen:

- Die Nichtmitglieder der oben genannten Organisationen, die auf Anfrage bei Aktivitäten, die von den Organisationen veranstaltet werden, helfen.

- Familienangehörige der Vereinsmitglieder während ihrer Teilnahme an Aktivitäten, die von den oben genannten Organisationen veranstaltet werden. (Unter Familienangehörigen wird verstanden: alle mit dem Vereinsmitglied in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Personen. Kinder, die nicht mehr mit in häuslicher Gemeinschaft wohnen, werden ebenfalls als Familienangehörige angesehen, solange sie selbst noch keine Familie gegründet haben und vom Vereinsmitglied unterhalten werden).

- Die Nichtmitglieder, die an Aktivitäten teilnehmen, die zur Anwerbung neuer Mitglieder veranstaltet werden.

- Die Nichtmitglieder, von denen der Verein im Voraus weiß, dass sie an einer bestimmten Aktivität teilnehmen, weil ihre Namen vor der Aktivität in einem Verzeichnis des Vereins registriert wurden.

**Begriffsbestimmung**

Eine Aktivität, die zur Anwerbung neuer Mitglieder veranstaltet wird, ist eine Mitgliederaktivität, die zum Ziel hat, neue Mitglieder anzuwerben und bei der die folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- die anwesenden Nichtmitglieder gehören der Zielgruppe der Vereinigung an UND

- die Namen der anwesenden Nichtmitglieder sind vor der Aktivität in einem Verzeichnis registriert worden, UND

- die Mehrheit der Teilnehmer besteht aus Mitgliedern, d. h. es sind mehr Mitglieder als Nichtmitglieder anwesend.

**Versicherungssummen**

In Abweichung von Artikel 3 „Versicherungssummen“ der allgemeinen Bedingungen der „Versicherung der zivilrechtlichen Haftpflicht“ wird der Versicherungsschutz in Höhe von bis zu 1 250 000,00 EUR je Schadensfall für den Schaden, den Personen erleiden, und bis zu 500 000,00 EUR für Sachschaden gewährt.

**Beschreibung einiger besonderer Fälle: Die Versicherung von Tieren bei den Kursen „Huf- und Klauenpflege“ und „Klauenpflege bei Schafen“.**

In Abweichung von Artikel 5.b “Anvertraute Güter” der allgemeine Bedingungen der “Versicherung der zivilrechtlichen Haftpflicht“ deckt diese Police den direkten Schaden infolge von:

- einem Unfall bei der Behandlung der Tiere während des Kurses

- einem nachgewiesenen Fehler bei der Pflege der Hufe und Klauen während des Kurses.

Dieser Schaden wird aufgrund des Zeitwertes des behandelten Tieres kontradiktorisch festgestellt mit folgenden Höchstbeträgen:

- 1 239,47 EUR je Tier bei Tod oder Notschlachtung oder bei notwendiger Schlachtung innerhalb von 6 Wochen nach dem Schadensfall.

- 123,95 EUR je Tier bei vorübergehendem Ertragsverlust, berechnet gemäß der nachgewiesenen Verringerung in der Milchleistung.

- 371,84 EUR je Tier bei vorzeitiger Geburt innerhalb einer Woche nach der Behandlung im Kurs und wenn das Tier nicht innerhalb von zwei Monaten nach der vorzeitigen Geburt geschlachtet werden muss.

- 1 239,47 EUR bei vorzeitiger Geburt innerhalb einer Woche nach der Behandlung im Kurs und wenn das Tier innerhalb von zwei Monaten nach der vorzeitigen Geburt geschlachtet werden muss.

- 74,37 EUR für die medizinische Behandlung des Tieres nach Beendigung des Kurses.

Bei der Schadensermittlung wird jede Wiederverwertung berücksichtigt.

Für den Fleischertrag wird die Wiederverwertung in Absprache mit COVAVEE, Tel. 016/24.21.97 festgelegt.

Die Tiere werden nicht transportiert.

Erkrankungen und Verletzungen der Euter der behandelten Rinder sowie deren Folgen sind immer vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Der Versicherungsnehmer erklärt, dass er jährlich durchschnittlich acht Kurse mit jeweils acht Teilnehmern organisiert.

**Prämie (zuzüglich Steuern)**

0,890 EUR pro Mitglied und pro Jahr

244,00 EUR für den Schaden an den behandelten Tieren während der Kurse „Huf- und Klauenpflege“ und „Klauenpflege bei Schafen“.

**2. Rechtsschutzversicherung**

**Anwendungsbereich**

Als Ergänzung zu Artikel 1 „Anwendungsbereich“ der allgemeinen Bedingungen der „Rechtsschutzversicherung“ werden ebenfalls als Versicherte angesehen:

- Die Nichtmitglieder der oben genannten Organisationen, die auf Anfrage bei Aktivitäten, die von den Organisationen veranstaltet werden, helfen.

- Familienangehörige der Vereinsmitglieder während ihrer Teilnahme an Aktivitäten, die von den oben genannten Organisationen veranstaltet werden. (Unter Familienangehörigen wird verstanden: alle mit dem Vereinsmitglied in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Personen. Kinder, die nicht mehr mit in häuslicher Gemeinschaft wohnen, werden ebenfalls als Familienangehörige angesehen, solange sie selbst noch keine Familie gegründet haben und vom Vereinsmitglied unterhalten werden).

- Die Nichtmitglieder, die an Aktivitäten teilnehmen, die zur Anwerbung neuer Mitglieder veranstaltet werden.

- Die Nichtmitglieder, von denen der Verein im Voraus weiß, dass sie an einer bestimmten Aktivität teilnehmen, weil ihre Namen vor der Aktivität in einem Verzeichnis des Vereins registriert wurden.

**Begriffsbestimmung**

Eine Aktivität, die zur Anwerbung neuer Mitglieder veranstaltet wird, ist eine Mitgliederaktivität, die zum Ziel hat, neue Mitglieder anzuwerben und bei der die folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- die anwesenden Nichtmitglieder gehören der Zielgruppe der Vereinigung an UND

- die Namen der anwesenden Nichtmitglieder sind vor der Aktivität in einem Verzeichnis registriert worden, UND

- die Mehrheit der Teilnehmer besteht aus Mitgliedern, d. h. es sind mehr Mitglieder als Nichtmitglieder anwesend.

**Prämie (zuzüglich Steuern)**

0,150 EUR pro Mitglied und pro Jahr

**3. Versicherung körperliche Unfälle**

**Beschreibung der Versicherung**

Als Ergänzung zu Artikel 1 „Beschreibung der Versicherung“ der allgemeinen Bedingungen „Versicherung körperliche Unfälle“ werden ebenfalls als Versicherte angesehen:

- Die Nichtmitglieder der oben genannten Organisationen, die auf Anfrage bei Aktivitäten, die von den Organisationen veranstaltet werden, helfen.

- Familienangehörige der Vereinsmitglieder während ihrer Teilnahme an Aktivitäten, die von den oben genannten Organisationen veranstaltet werden. (Unter Familienangehörigen wird verstanden: alle mit dem Vereinsmitglied in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Personen. Kinder, die nicht mehr mit in häuslicher Gemeinschaft wohnen, werden ebenfalls als Familienangehörige angesehen, solange sie selbst noch keine Familie gegründet haben und vom Vereinsmitglied unterhalten werden).

**Versicherungssummen**

*Für die versicherten (Nicht-)Mitglieder ohne Arbeitseinkommen gelten folgende Versicherungssummen:*

Im Todesfall: 3 500,00 EUR

Bei Dauerinvalidität: 10 500,00 EUR

Zeitweilige Arbeitsunfähigkeit:

Heilkosten: 2 500,00 EUR

*Für die versicherten (Nicht-)Mitglieder mit Arbeitseinkommen gelten folgende Versicherungssummen:*

Im Todesfall: 3 500,00 EUR

Bei Dauerinvalidität: 14 000,00 EUR

Zeitweilige Arbeitsunfähigkeit: ab dem 31. Tag 8,00 EUR

Heilkosten: 2 500,00 EUR

**Kosten für die Heilbehandlung und gleichartige Kosten**

Als Ergänzung Artikel 4 „Kosten für Heilbehandlung und gleichartige Kosten“ der allgemeinen Bedingungen der Versicherung Körperliche Unfälle, werden ebenfalls die folgenden Kosten erstattet:

- die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur von orthopädischen Geräten und Prothesen, sofern deren Beschädigung mit einem versicherten Unfall verbunden ist. Die Erstattung der Kosten für Zahnprothesen ist auf 500,00 EUR pro Zahn und für Brillen auf 250,00 EUR begrenzt.

**Zusätzliche Modalitäten**

In Abweichung von den allgemeinen Bedingungen der „Versicherung körperliche Unfälle“ bezahlen wir die versicherten Entschädigungen und Kosten bis fünf Jahre nach dem Unfall.

Der Zeitraum von fünf Jahren gilt nicht für die Kosten im Zusammenhang mit chirurgischen Eingriffen, die erst ausgeführt werden können, nachdem Sie ausgewachsen sind.

**Prämie (zuzüglich Steuern):**

*Für die versicherten (Nicht-)Mitglieder ohne Arbeitseinkommen:*

1,510 EUR pro Mitglied und pro Jahr

*Für die versicherten (Nicht-)Mitglieder mit Arbeitseinkommen:*

3,080 EUR pro Mitglied und pro Jahr

**Bestimmungen, die für die gesamte Police gelten**

Im Gegensatz zu dem in den allgemeinen Bedingungen angegebenen Anfangsdatum gelten die in diesem Vertrag genannten Tarife ab dem 01.01.2012.

Im Gegensatz zu den allgemeinen Bestimmungen der Police wird diese, bei stillschweigender Weiterführung, für eine Frist von drei Jahren verlängert.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, die folgenden Angaben zu verzeichnen: Namen der Mitglieder, Beitrittsdatum und Austrittsdatum als Mitglied.

Diese Angaben müssen KBC Versicherungen jederzeit zur Verfügung stehen.

Jeder Schadensfall muss dem Sekretariat der KLJ-Zentrale gemeldet werden, ehe die Schadensmeldung der Schadensabteilung von KBC Versicherungen übermittelt wird.

**Abrechnung:**

Die Prämie wird wie folgt abgerechnet:

An jedem jährlichen Prämienfälligkeitstag ist der Versicherungsnehmer eine vorläufige Prämie schuldig, die zu Beginn der Versicherung aufgrund der vermutlichen endgültigen Prämie festgesetzt wird und für die späteren Prämienfälligkeitstage der zuletzt bekannten endgültigen Prämie entsprechend angepasst wird.

Am Ende des Versicherungsjahres meldet der Versicherungsnehmer:

- die Anzahl Mitglieder ohne Arbeitseinkommen, die im vergangenen Versicherungsjahr in den Verzeichnissen des Vereins eingetragen waren.

- die Anzahl Mitglieder mit Arbeitseinkommen, die im vergangenen Versicherungsjahr in den Verzeichnissen des Vereins eingetragen waren.

Die endgültige Prämie einschließlich Steuern wird anhand dieser Angaben berechnet. Für die Abrechnung werden die erhaltenen vorläufigen Prämien und die Steuern abgezogen.

Die Mitteilung muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Fälligkeitstag und am besten auf den Formularen, die wir dazu bereitstellen, gemacht werden.

Wenn der Versicherungsnehmer diese Angaben nicht rechtzeitig mitteilt, haben wir das Recht, die Abrechnung aufgrund von 150% der Beträge, mit denen die letzte endgültige oder vorläufige Prämie berechnet wurde, zu erstellen.

Die Anwendung dieser Maßnahme entbindet den Versicherungsnehmer nicht von der Meldepflicht.

Der Versicherungsnehmer hält während drei Jahren die Dokumente zur Rechtfertigung der angegebenen Daten bei.

**Gesetzlich vorgeschriebene Angaben
Schutz des Privatlebens**

Die persönlichen Angaben, die Sie mitgeteilt haben, werden von der KBC und ihren Vermittlern dazu verwendet, die Versicherung abzuschließen, zu verwalten, auszuführen und, im Allgemeinen, um Ihnen eine vollständige Dienstleistung anzubieten.

Angaben zur Identität und zum Produktbesitz können ausschließlich innerhalb des KBC-Konzerns zu Marketingzwecken ausgetauscht werden. Hiergegen kann mit einer einfachen Mitteilung Einspruch erhoben werden.

Die KBC möchte gemeinsam mit anderen Versicherern dem Betrug und Missbrauch von Versicherungen entgegentreten. Zu diesem Zweck können wir Angaben in einer KBC-Datenbank speichern und sie ESV DATASSUR mitteilen.

Sie werden hierüber in Kenntnis gesetzt und erhalten die Möglichkeit, bei DATASSUR, de Meeûsplantsoen 29, 1000 Brüssel, die Einsicht oder Berichtigung der mitgeteilten Angaben zu beantragen.

Mit Fragen zur Art und Weise, wie wir den Schutz Ihres Privatlebens gewährleisten, können Sie sich an unsere Datenschutzabteilung wenden.

Dort können Sie die verarbeiteten Daten auch einsehen und eventuelle Fehler verbessern lassen. Wenn Sie allgemeine Informationen über Ihre Rechte und Pflichten wünschen, können Sie sich an die Kommission für den Schutz des Privatlebens in Brüssel wenden.

#### Gültigkeit der Police

Nur ein gedrucktes Original des Policentextes ohne Ergänzungen oder Änderungen wird als gültig betrachtet.

**Die Folgenden allgemeinen Bedingungen gelten in dieser Police:**

- Police Vereinsleben - Versicherung der zivilrechtlichen Haftpflicht Version 27.03.2003

- Police Vereinsleben - Rechtsschutzversicherung Version 27.03.2003

- Police Vereinsleben - Versicherung körperliche Unfälle Version 27.03.2003

- Police Vereinsleben – Bestimmungen zur Schadensregulierung Version 27.03.2003

Sie wurden über die Modalitäten informiert. Sie können jederzeit eine Kopie der allgemeinen Bedingungen auf einfache Anfrage unter Angabe der Policennummer erhalten.